Amtliche Bekanntmachung Nr. 185 / 2019

HAUSHALTSSATZUNG

des

Amt Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

| in der Einnahme auf | 7.656.400 € |
|---------------------|-------------|
| in der Ausgabe auf | 7.656.400 € |

und

2. im Vermögenshaushalt

| in der Einnahme auf | 1.268.600 € |
|---------------------|-------------|
| in der Ausgabe auf | 1.268.600 € |

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 €

0 €

5.000.000,00 €

72,97 Stellen

Zzgl. 4,00 AusbE/ AnwärtB und 2,00 FSJ / PIA

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. §§ 20 i.V.m. 19 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

| Dassendorf, | |
|-------------|-----------------------------------|
| Ort, Datum | Christina Lehmann, Amtsdirektorin |